

# Preisliste bei Erstaussstattung für die Wohnung

## Vorbemerkungen

Bei der Bewilligung von einmaligen Leistungen im Rahmen des § 23 Abs. 3 Ziffer 1 SGB-II ist es grundsätzlich zumutbar, den Kunden auf gebrauchte Gegenstände zu verweisen.

Die im Folgenden genannten Preise sind Preise zur Neubeschaffung der entsprechenden Gegenstände.

In den Bereichen der Job-Center Asbach und Puderbach gibt es - insbesondere im Bereich der Möbel – das Angebot der Fa. Neue Arbeit Altenkirchen. Die Firma bietet in den Einrichtungen in Altenkirchen und Westerbürg gebrauchte Möbel an.

In den Job-Centern Asbach und Puderbach sind daher die Beträge entsprechend der Preisliste der „Neue Arbeit“ zu bewilligen. Sind die bewilligten Gegenstände in den Möbellagern der „Neue Arbeit“ nicht vorhanden (Bescheinigung erbitten oder telefonisch nachfragen) und ist es nicht zumutbar, dass der Kunde wartet, bis wieder Gegenstände vorhanden sind, sind die bewilligten Beihilfen auf die Preise für Neuware aufzustoßen.

Im Falle der Bewilligung nach Preisen der „Neue Arbeit“ sind auch die Kosten für Anlieferung zu übernehmen.

## Elektrogeräte

Bei Elektrogeräten wird im Bereich der ARGE Neuwied nicht auf gebrauchte Ware verwiesen, hier werden die unten aufgeführten Beträge für Neuware bewilligt.

## Verfahren

Die Beihilfen werden grundsätzlich in Geld bewilligt, Gutscheine werden nur in Ausnahmefällen ausgestellt, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit die zweckentsprechende Verwendung von Geldleistungen nicht gewährleistet wäre (Alkoholiker, Drogenabhängige).

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass im Bewilligungsbescheid so ausführlich wie möglich aufgelistet ist, für welche Gegenstände welcher Betrag bewilligt wird. Ggf. ist eine ausführliche Liste als Anlage zum Bescheid beizufügen.

Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfen werden nicht verlangt.

## Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB-II

Wird für Gegenstände in der folgenden Liste ein Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB-II bewilligt, gelten die vorliegenden Regelungen entsprechend, insbesondere sind die Darlehen in der Höhe auf die genannten Preise zu beschränken.

## Umfang der Beihilfen

Sofern die Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen zur Erstausstattung der Wohnung vorliegen, ist all das zu bewilligen, was zu „notwendigen Lebensunterhalt“ im Sinne des alten Sozialhilferechts gehört.

Die in der folgenden Liste aufgeführten Gegenstände gehören zum notwendigen Lebensunterhalt.

Beihilfen sind auf Antrag zu bewilligen, sofern die notwendigen Gegenstände nicht vorhanden sind.

Werden Gegenstände beantragt, die in der Liste nicht aufgeführt sind, ist mit den Teamleitern Rücksprache zu nehmen.

## Preisliste:

### Renovierungskosten

Mustertapete	5,00 €	Rolle 10m Länge, reicht für ca. 3-4 Bahnen
Raufaser	6,00 €	15m Länge grobe Körnung, 30 m Länge feine Körnung
Kleister	2,50 €	Paket reicht für ca. 2 Rollen Raufaser
Lackfarbe	6,00 €	Für Türen, Fenster, Heizkörper, reicht für ca. 10 qm.
Deckenfarbe	15,00 €	12,5 Ltr.-Eimer, reicht für 60-70 qm.

Abtönfarbe	4,00 €	Zur Farbgebung bei Renovierung mit Rau- fasertapete
Füllstoff (Gips)	5,00 €	
Kleinteile	15,00 €	Pinzel, Spachtel, De- ckenbürste, Eimer, Abdeckfolie
Tapeziertisch	15,00 €	
Scheibengardinen	5,00 €	Bei Fenstern bis 1,00m Breite
Scheibengardinenstange	3,00 € 4,00 €	0,80 m Länge 1,20 m Länge
Gardinen	7,50 €	1 lfd. Meter, Fensterbreite x 1,5m
Gardinenstange mit Zu- behör	12,00 € 15,00 €	1,60m Länge 2,00m Länge
Lamellenrollo	10,00 € 13,00 € 15,00 €	60 x 175 80 x 175 100 x 175
Lampe	5,00 €	

## Möbel

Kleiderschrank, zweitürig	70,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Kleiderschrank Zweitürig mit Einlegebö- den	80,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Kleiderschrank, dreitürig	130,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Hängeschrank Küche	30,00 € 25,00 €	1m 0,5m Fa. Busch
Unterschrank Küche	60,00 € 40,00 €	1m 0,5m Fa. Busch
Küchenhochschrank	70,00 €	Fa. Busch
Küchentisch	35,00 €	Fa. Busch Fa. Ikea Koblenz
Küchenstuhl	10,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Etagenbett mit Rollrost	90,00 €	Fa. Ikea Koblenz

Doppelbett Gestell	70,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Einzelbett-Gestell	40,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Lattenrost	10,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Matratze Erwachsene	55,00 €	
Matratze Kinderbett	40,00 €	
Schlafcouch	80,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Spüle	55,00 €	

## Elektroartikel

Kühlschrank	205,00 €	
Waschmaschine	310,00 €	
Staubsauger	65,00 €	
Elektroherd incl. Anschluss	260,00 €	
Kochplatte	55,00 €	
Wasserboiler	95,00 €	
Untertischgerät	80,00 € 35,00 €	Mit Armatur Ohne Armatur
Miniküche für Singles	249,00 €	Besteht aus: - E-Herd (2 Platten) - Kühlschrank - Spüle z.B. Fa. Praktiker (Dauerpreis)
Bügeleisen	15,00	
Deckenleuchte	5,00 €	
Spüle Armatur	25,00 €	
Waschbecken Armatur	20,00 €	
Radiogerät	15,00 €	
Fernsehgerät	50,00 €	

## Hausrat

Kochtopfset, groß (Familien)	20,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Kochtopfset klein (Einzelpersonen)	10,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Bratpfanne	5,00 €	Fa. Ikea Koblenz

Hausrat/Geschirr je Person	15,00 €	Besteck, Geschirr, Gläser Fa. Ikea Koblenz
-------------------------------	---------	--

## Bettwäsche

Bettwäsche komplett	10,00 €	Laken, Kopfkissenbe- zug, Deckenbezug Fa. Ikea Koblenz
Kopfkissen	5,00 €	Fa. Ikea Koblenz
Zudecke	10,00 €	Fa. Ikea Koblenz

# Erstausstattung aus Anlass einer Geburt

## Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Für Leistungen nach § 23 Abs. 3 Ziffer 2 SGB-II – Beihilfen bei Schwangerschaft und Geburt – hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Leistungen nach dem SGB-II Preise festgesetzt und ergänzende Regelungen vorgenommen.

Diese Regelungen liegen vom Landkreis Neuwied nicht einheitlich komplett vor, deshalb gelten die nachfolgenden Ausführungen.

## Beträge

Der Landkreis hat folgende Beträge verbindlich festgelegt:

1. Bedarf der Schwangeren (Umstandskleidung)	165,00 €
2. Erstausstattung Bekleidung für den Säugling	180,00 €
3. Pflegebedarf incl. Ernährungsbedarf	80,00 €

Bei diesen Beträgen handelt es sich um den Betrag, der den jeweiligen Bedarf in vollem Umfang abdeckt.

4. Bett-Ausstattung	180,00 €
5. Fortbewegung (Kinderwagen)	170,00 €

Bei diesen Beträgen handelt es sich um Obergrenzen. Eine Bewilligung erfolgt hier nach Bedarf, d.h. es ist möglich, auf gebrauchte Gegenstände zu verweisen oder Beihilfen in Form von Sachleistungen anzubieten.

Die genaue Zusammensetzung der Beträge kann der Anlage entnommen werden.

## Verfahren

Bei einer Erstgeburt sind die oben genannten Beträge der Positionen 1 - 3 ohne Bedarfsprüfung in der genannten Höhe zu bewilligen.

Die Kundin ist im Bewilligungsbescheid darauf hinzuweisen, dass bei Folgegeburten zukünftig nur noch die Hälfte dieser Beträge bewilligt wird.

Bei Folgegeburten wird ohne Bedarfsprüfung die Hälfte der Beträge der Positionen 1 – 3 bewilligt, Beihilfen für die Bett-Ausstattung und die Fortbewegung sind im Einzelfall zu prüfen.

Wurde die Kundin bei der Erstgeburt darauf hingewiesen, dass bei Folgegeburten nur die Hälfte der Beihilfen bewilligt wird, ist eine Erhöhung grundsätzlich nicht möglich.

Ist das nicht der Fall und macht die Kundin geltend, mit der Hälfte der Beihilfen nicht auskommen zu können, ist eine detaillierte Bedarfsprüfung (ggf. durch einen Hausbesuch) erforderlich. Zunächst sollte die Kundin jedoch befragt werden, in welchem Umfang Sie Beihilfen benötigt und warum von älteren Kindern nichts mehr vorhanden ist.

## Gültigkeit

Die Regelungen haben seit dem 01.01.2007 Gültigkeit

# Anlage: Zusammensetzung der Preise Erstausrüstung aus Anlass einer Schwangerschaft/Geburt

Art der Erstausrüstung	C & A	H&M	KIK	Zeemann	Neckermann	Stern-Apotheke	Baby-Butt	Durchschnitts Preis	niedrigster Preis	neue Gewährung
<b>1. Bedarf der Schwangeren</b>										
2 Umstandskleider/-hosen	58,00 €	50,00 €			46,00 €			52,00 €	46,00 €	
3 Umstandsblusen/-pullover	57,00 €	45,00 €			54,00 €			52,00 €	45,00 €	
3 Nachthemden	36,00 €	45,00 €			30,00 €			37,00 €	30,00 €	
3 Stillbüstenhalter	18,00 €				30,00 €			24,00 €	18,00 €	
<i>Gesamtpreis</i>								165,00 €	139,00 €	<b>165,00 €</b>
<b>2. Erstausrüstung für den Säugling (bis einschl. 6 Monate)</b>										
8 Hemdchen (Gr. 52-68) 10 Frotteehöschen = 9 Body's	45,00 €	45,00 €	24,00 €	16,00 €				32,50 €	16,00 €	
8 Jäckchen/Pullover (Gr. 52-68)	36,00 €	32,00 €	24,00 €	24,00 €	32,00 €			29,60 €	24,00 €	
3 Nabelbinden						4,00 €		4,00 €	4,00 €	
4 Moltons (Wickeltücher)	12,00 €						4,00 €	8,00 €	4,00 €	
8 Strampler (Gr. 52-68)	56,00 €	48,00 €	32,00 €	28,00 €	27,00 €			38,20 €	27,00 €	
2 Liegenlind-Betteinlagen	24,00 €						17,00 €	20,50 €	17,00 €	
1 Ausfahrgarnitur (Gr.68)	9,00 €	15,00 €	10,00 €	8,00 €				10,50 €	8,00 €	
2 Paar Babyschuhe	13,00 €	14,00 €		6,00 €	18,00 €			12,75 €	6,00 €	
2 Baumwollmützchen	9,00 €	8,00 €	3,00 €	2,00 €				5,50 €	2,00 €	
1 Babyplaid					26,00 €			26,00 €	26,00 €	
1 Strampelsack	16,00 €	15,00 €	8,00 €	8,00 €				11,75 €	8,00 €	
<i>Gesamtpreis</i>								199,30 €	142,00 €	<b>180,00 €</b>

Art der Erstausrüstung					Durchschnitts Preis	ni
<b>3. Pflegebedarf</b>	<b>4. Ernährung</b>					
1 Baby-Badewanne	4 Flaschen und Sauger					
2 Badetücher	1 Flaschenbürste					
6 Waschlappen	6 Frotteelätzchen					
1 Badethermometer						
1 Wickelaufgabe						
1 Pflegekörbchen	<b>Bei der 3. Und 4. Positon wird der Mittelwert der anderen Landkreise berechnet.</b>					
1 Babyhaarbürste						
1 Babynagelschere						
1 Fieberthermometer						
<i>Gesamtpreis</i>						

<b>5.Bett-Ausstattung</b>	<b>IKEA</b>	<b>Neckermann</b>				
1 Bett	79,00 €	129,00 €			104,00 €	1
1 mittelfeste Matraze		49,00 €			49,00 €	4
1 Kopfkissen (+Decke)	5,00 €	15,00 €			10,00 €	
3 Betttücher		9,00 €			9,00 €	
3 Bettwäschegarnituren	30,00 €	30,00 €			30,00 €	3
1 Wolldecke		8,00 €			8,00 €	
1 Wärmflasche						
<i>Gesamtpreis</i>					210,00 €	1

<b>6. Fortbewegung</b>	<b>Neckermann</b>	<b>Baby Butt</b>	<b>Baby-Walz</b>			
1 Kinderwagen	(b. Positionen)	179,00 €	(b. Positionen)		170,00 €	1
1 Matratze f. Kinderwa-	179,00 €	10,00 €	150,00 €			

gen						
1 Kissen f. Kinderwagen	(b. Positionen)					
1 Zudecke f. Kinderwagen	20,00 €				20,00 €	
<b>Gesamtpreis</b>					<b>190,00 €</b>	

Quelle: Kreisverwaltung Neuwied